

nach Ostern (25. 4. 1232) gewesen sei. Auf die Frage, wieviel Zeit vergangen gewesen sei von dem Augenblick, wo sie erfahren habe, daß jenes (Kind) ertrunken sei, bis zum Moment, wo ihr mitgeteilt worden war, daß es wieder zum Leben erwacht sei, gab sie zur Antwort: „Mehr Zeit, als zum Absingen einer Messe erforderlich sei.“ — Hildegunde aus demselben Dorf (de eadem villa) stimmte nach erfolgter Vereidigung mit der Mutter darin überein, daß sie das Kind tot gesehen habe, auf der Wiese liegend, Augen und Mund geschlossen und dunkelverfärbt und aufgedunsen am Körper. Ebenso stimmte sie überein hinsichtlich des Datums und fügte hinzu, daß auf das Gebet aller Hausbewohner hin, die mit gebeugten Knien die Herrin Elisabeth inständig anriefen, das daliegende Kind wieder aufwachte. Auf die Frage nach der Entfernung der Orte, wo es versunken und wo es herausgezogen worden sei, antwortete sie, daß es soviel gewesen sei wie zwei Pfeilschüsse. — Lupoldus aus demselben Dorf stimmte in allem mit Hildegunde überein. — Arnolfus, der dortige Geistliche, sagte nach Vereidigung, daß er an den Ort hingeeilt sei, und weil nicht alle, die jenes Ereignis gesehen hatten, zu unserem Verhör kommen konnten wegen der Entfernung und aus Zeitnot, habe er acht Personen beschworen, unter Hinweis auf die Strenge des ewigen Gerichts und anderer verfügbarer Mittel, über den Vorfall die Wahrheit zu sagen, und sie stimmten in allem überein mit den beiden oben erwähnten Frauen. — Auch eine Frau, die besonders streng befragt wurde, bestätigte, daß es so sei.

Neben diesen offiziellen Dokumenten existieren noch weitere Aufzeichnungen über diese Wunderheilungen. So wissen wir von einem Bericht aus einer Enzyklopädie des ehemaligen Klosters Liesborn (Westfalen) als deren Verfasser die Äbtissin Lutrudis v. Wetter (b. Marburg) vermutet wird.

Da ist die Rede von einem verkrüppelten Jungen aus Burbach (puer contractus de Burpach) der am 29. 2. 1232 (in Dominica Invocavit) am Grabe geheilt wurde. ()

Durch diese Berichte können wir einen kleinen Einblick in das Leben unserer Ahnen vor 750 Jahren nehmen. Das verdanken wir letztlich, wie schon anfangs erwähnt, der Landgräfin Elisabeth. Daran sollten wir denken, wenn wir ihre Wirkungsstätten in Eisenach (Wartburg) oder in Marburg (Elisabethkirche) besuchen.

Quellen: Dr. A. Huyskens und Dr. K. Wenck, Marburg 1908
H. Stutte, Barmen 1968 (GK 1977)

ZEPPENFELD -
und ELISABETH, Landgräfin von Thüringen

Die erste urkundliche Erwähnung unseres Ortes Zeppenfeld verdanken wir, nach den letzten Kenntnissen der Geschichtsforschung, der Landgräfin Elisabeth von Thüringen.

Mit dem Bekanntwerden dieser Urkunden hat sich das Alter unseres Dorfes um über 50 Jahre erhöht. Bisher war Zeppenfeld erst ab 1280 geschichtlich belegt und () das nur in Verbindung mit dem Rittergeschlecht der Seelbacher.

Hier werden uns nun zwei Ereignisse aus der Dorfgeschichte bekannt, sowie 12 Einwohner und der Pfarrer (von Burbach !) benamt.

Das ist Grund genug, die Zusammenhänge näher kennenzulernen. Wie angedeutet, war die Heiligsprechung Elisabeth's und die "vielen hundert Wunder" um Leben und Sterben der Gräfin die Veranlassung zur urkundlichen Erwähnung.

Hier ihre Vorgeschichte: Elisabeth war die Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn. Sie kam im Alter von vier Jahren auf die Wartburg, um später dann den Grafen Ludwig IV. zu ehelichen.

Dies geschah im Alter von 14 Jahren (1221). Schon nach 6jähriger Ehe starb ihr Mann kurz vor der Geburt des 3. Kindes (während eines Kreuzzuges an einer Seuche). Ihr christlicher Lebenswandel muß durch dieses Ereignis eine unvorstellbare Vertiefung erfahren haben. Das veranlaßte sie letztlich, auf ihre Kinder zu verzichten und sich ganz dem Leben in Armut und Elend zu widmen - so wie es ihr Zeitgenosse und Vorbild Franz von Assisi vorlebte. ()

Beeinflußt und bestärkt in diesem Entsagungsvollen Leben wurde sie von ihrem Beichtvater Konrad von Marburg. Der mag sie auch dazu veranlaßt haben, ihren Witwensitz nach Marburg (an den Rand des Thüringischen Einflußbereiches) zu verlegen.

Dort stieß sie anfangs auf Ablehnung und mußte in einem Nachbardorf (Wehrda!) Zuflucht suchen, wo sie die Kranken und Obdachlosen um sich versammelte und sie ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit pflegte.

Schließlich wurde sie doch in Marburg aufgenommen, und gründete dort (wie zuvor in Eisenach) ein Hospital (Franziskaner). Ihr ererbtes Vermögen opferte und verteilte sie unter den Ärmsten des Landes.

Schon zu Lebzeiten rankten sich zahlreiche Erzählungen und Sagen um ihre Person, die zum Teil heute noch in der Marburger Gegend lebendig sind.

Am 16.11.1231 starb Elisabeth als 24jährige in Marburg. Schon am Tag nach ihrer Beerdigung (19.11.31) und fortan sollen sich an ihrem Grabe und um ihre Person Wunder ereignet haben.

Marburg wurde zum größten Wallfahrtsort jener Zeit. Viele Kranke haben hier in ihrer letzten Not, wie es ja auch in beiden nachfolgenden Fällen in Zeppenfeld geschah, Heilung gesucht.

Im Oktober 1232 wurde eine Kommission beauftragt Zeugen über Leben, Wandel und Wunder der Landgräfin Elisabeth zu vernehmen (Bischof v. Mainz, Abt v. Ebersbach, Konrad von Marburg).

Dieser Aufforderung entsprechend wurden 1233 über einhundert Wunder protokollarisch festgehalten. Die Vernehmungen fanden in Marburg statt. Dazu mußten die Zeugen dorthin pilgern. Diese sollen die Strapazen, in Anbetracht der an ihnen selbst oder an ihren Angehörigen erfolgten Heilungen, auf sich genommen haben.

Im Stift Zwettl (Niederoesterreich) befindet sich eine Abschrift des Protokolles, in dem die beiden Zeppenfelder Heilungen (Nr. 44 und 47) nach der Übersetzung lauten:

Nr. 44

Isentrude von Zeppenvelt, Diözese Trier, befragt über die an ihrem Sohne Bruno vollbrachte Heilung und über den Vorgang, der dieser Gnade vorausgegangen war, sagte unter Eid aus, daß eben derselbe Knabe seit drei Jahren so sehr gelähmt war, daß der eine Unterschenkel dem anderen immer unterlegen war und die Knie nahezu dem Bauche anhafteten und sowohl die Haut des Bauches als die der Unterschenkel vor Eiter troffen und man es vor Gestank kaum aushalten konnte. Er konnte weder kriechen noch gehen, noch sich selbständig bewegen, und in dieser bedauernswerten Verfassung verblieb er

vom Fest der heiligen Katharina (25. 11. 1231) bis zum Anfang der Fastenzeit (24. 2. 1232). Dann aber begann die Mutter, in Trauer um ihre einzige verstorbene Tochter, flehentlich die Herrin (dominam: auch = Frau) Elisabeth zu bitten, ihren Schmerz um die verstorbene Tochter zu lindern dadurch, daß sie bei Gott die Heilung ihres verkrüppelten Sohnes erreiche. Und sie begann, ein menschliches Abbild aus Wachs und eine Kerze nahezu von der Größe des Jungen anzufertigen, um es der besagten Herrin Elisabeth darzubringen, obwohl deren Name ihr bis dahin unbekannt war. Und so sah sie den sich aufstützenden Jungen unter Schwanken sich erheben. Hoherfreut forderte sie ihren Mann auf, so schnell wie möglich mit ihr zum Grab der besagten Herrin zu wallen, wie weit der Weg auch sein möge. Es geschah, wie sie wollte, und nachdem die Opfer dargebracht waren, trafen die vom Grabe der genannten Herrin zurückkehrenden Eltern den auf einen Stock sich stützenden Jungen gehend an, und so ist er in Bälde geheilt worden. — Und wir haben ihn freudig umherspringen und in völliger Gesundheit wiederhergestellt gesehen. Gerhard, der Vater des Jungen, befragt und vereidigt, stimmte mit seiner Frau überein. Hildegunde, Lubburgis, Elisabeth und Berta, die Großmutter des Jungen, bestätigten unter Eid mit jenen, daß sie den Jungen sowohl so krank gesehen hätten als auch später geheilt.

Nr. 47

Von dem ertrunkenen und wieder lebendig gewordenen Mädchen

Demudis von Zeppenfeld, Diözese Trier, befragt über ihre zweijährige Tochter Isentrude, die angeblich ertrunken war, antwortete unter Eid, sie sei nicht zugegen gewesen, als das Kind ertrunken sei. Aber sie habe aus der Ferne ihre andere sechsjährige Tochter gesehen, aus deren Armen das kleine Mädchen in den reißenden Fluß gefallen sei, wie die Erschrockene am Ufer des Flusses die Hände rang und schrie. Als die Dorfbewohner herbeieilten (et villanis accurrentibus), nachdem eine Frau das kleine Mädchen herausgezogen hatte, fand man dieses tot auf die Wiese gelegt, Augen und Mund geschlossen und dunkel verfärbt am ganzen Körper. Befragt, was sich danach mit ihm ereignet habe, antwortete sie, die übrigen Frauen hätten sie von dem Kinde abgedrängt und ihr nicht erlaubt, an es heranzukommen. Nach einer gewissen Zeit aber sei ihr berichtet worden, daß jenes wieder zum Leben erwacht sei. Als sie sich dem Hause näherte, in welches das Mädchen gebracht worden war, fand sie es lebend. Befragt nach der Entfernung der Orte, wo jenes in das Wasser gefallen und wo es gefunden worden war, antwortete sie, daß es ungefähr eine Steinwurfweite gewesen sei. Befragt, woher sie das wisse, antwortete sie, das habe ihr die Tochter erzählt, der das Kind hingefallen war. Sie fügte hinzu, daß sie zu ihrer Beruhigung mit anderen Dorfbewohnern (de villa ipsa cum aliis villanis) die Herrin Elisabeth angefleht habe, rufend: „Heilige Elisabeth, hilf mir, daß meine Tochter wieder aufwacht; dann werde ich mit ihr dein Grab besuchen.“ Über das Datum befragt, antwortete sie, daß es ungefähr 14 Tage